

Bei der Arbeit

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bilderwelt des MfS

Am Vormittag des 16. September 1980 klopfte Oberleutnant Arndt Beger, hauptamtlicher Mitarbeiter bei der für das Archiv und die Karteien zuständigen Abteilung XII des MfS, in der Berliner Magdalenenstraße an die Bürotür seines Kollegen Leutnant Wolfgang Fliegner, um von ihm „einen Rat bezüglich einer Kfz-technischen Angelegenheit zu erhalten“. Sein Klopfen wurde „sofort mit ‚Herein‘“ beantwortet und Beger betrat den Raum. Fliegner saß an seinem Schreibtisch, vor ihm lagen dienstliche Unterlagen, doch machte er gerade eine Pause, „um eine Zigarette zu rauchen“.¹ In der Hand hielt er einen Fotoapparat, den er offenbar soeben benutzt hatte. „Auf meine scherzhafte Bemerkung“, so Beger in seiner am Tag danach verfassten schriftlichen „Meldung“, „ob er konspirative Aufnahmen mache, reagierte er mit einer abweisend-verneinenden Bemerkung, wobei ich den Eindruck hatte, dass es ihm etwas peinlich war, mit einem Fotoapparat angetroffen zu werden“.² „Ca. 4–5 min“ unterhielten sich die beiden Kollegen über Autos, dann fragte Fliegner noch nach dem nächsten Sportbeziehungsweise Ausbildungstermin und verpackte währenddessen das Gerät wieder in der Tasche.

Am Nachmittag kam Beger zufällig im Gespräch mit einem anderen Kollegen auf Fliegner zu sprechen. „Wir tauschten unsere Eindrücke über ihn aus, wobei wir feststellten, dass wir ihn in der Vergangenheit dann und wann bei anderen Beschäftigungen als fachlicher Arbeit antrafen“, so Beger. Während des Gesprächs erinnerte er sich an seine Erlebnisse vom Vormittag und meldete den Vorgang nun seinem Vorgesetzten Major Wilfried Kühnrich – viel zu spät, wie Beger später zerknirscht notierte.

Umgehend ließ Kühnrich, gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Hauptmann Rosemarie Redmann, Fliegner zu einer Aussprache antreten. Vermutlich schon in diesem Gespräch, tatsächlich aber auch in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärte dieser, „leichtfertig und unüberlegt“³ gehandelt zu haben, als er seinen Fotoapparat „arglos“ mit zur Arbeit genommen und ihn dort ausgepackt habe. „In meiner bisherigen politisch-operativen Arbeit fand die Fotografie zur Dokumentierung von Maßnahmen und Sachverhalten öfter Anwendung“, entschuldigte er sich mit Verweis darauf, dass er noch nicht lange in der Abteilung XII tätig sei.⁴ Die „veränderten Be-

1 BArch, MfS, Abt. XII, Nr. 6841, S. 87. Die Rechtschreibung der Zitate wurde geringfügig an die geltenden Rechtschreibregeln angepasst, um den Lesefluss nicht zu stören. Besondere Auffälligkeiten wurden aber bewahrt und durch [sic] gekennzeichnet.

2 Ebd., S. 89.

3 Ebd., S. 88.

4 Fliegner war 1974 nach seinem Studium zum Diplomingenieur für Schiffstechnik vom MfS verpflichtet worden. Er wurde zunächst in der für die Überwachung der Wirtschaft zuständigen Abteilung XVIII der BV Cottbus und seit 1977 in der KD Spremberg eingesetzt, bevor er am 15.5.1980 – also vier Monate vor der „Entdeckung“ des Fotoapparates – zur Abt. XII kam. Hintergrund für die Versetzung war, dass es Fliegner laut seiner Vorgesetzten nicht verstanden habe, „sich zu ei-

dingungen und hohen Anforderungen an die Geheimhaltung“ habe er nicht beachtet, was er aber nun in Zukunft tun wolle.

Den Fotoapparat musste Fliegner abliefern, der Film wurde entwickelt und es bestätigte sich Fliegners Aussage, in seinem Büro nur zwei Aufnahmen seiner „Schreibtischplatte mit Telefon“⁵ fotografiert zu haben. Kühnrich beließ es bei einer „eindringlichen Ermahnung“⁶ Fliegners und beabsichtigte, in der nächsten Dienstbesprechung noch einmal „auf die Anforderungen zur Wahrung von Sicherheit, Geheimhaltung u[nd] Disziplin hinzuweisen“.⁷

Die Episode aus dem Spätsommer 1980, die in den Akten der Abteilung XII ihren Niederschlag gefunden hat, ermöglicht tiefe Einblicke in das Innenleben des MfS und den Dienstalltag der hauptamtlichen Mitarbeiter.⁸ Das MfS überwachte nicht nur die Bevölkerung der DDR, sondern die Kollegen im MfS überprüften auch einander, was offenbar dann eher funktionierte, wenn sie sich noch nicht so lange und gut kannten. Mit höchstem Einsatz sollten sie ihrer Tätigkeit nachgehen, doch auch MfS-Mitarbeiter beschäftigten sich gelegentlich mit anderen Dingen „als fachlicher Arbeit“. Ihre Vorgesetzten sollten hinter jeder scheinbaren Banalität eine potenzielle Gefahr für die Geheimpolizei erkennen – der Druck, der deshalb auf ihnen lastete, dürfte nicht unerheblich gewesen sein. Schließlich erzählt die Episode um Leutnant Fliegner nicht zuletzt aber auch etwas über den Umgang mit Fotografie im MfS. Das Fotografieren am Arbeitsplatz oder sogar schon allein das Hantieren mit einem Fotoapparat im Büro konnten als Angriff des „Gegners“ auf das Organ betrachtet werden, denn Aufnahmen von geheimen Dokumenten, von technischen Geräten, von Mitarbeitern oder von Dienstgebäuden hätten eine Gefahr für die Sicherheit der Geheimpolizei darstellen können. Allerdings gab es – auch dies zeigt der Fall Fliegner – Unterschiede innerhalb des MfS. War die Fotografie integraler Bestandteil des Dienstalltags, etwa in den Diensteinheiten, die Fotoapparate für ihre Überwachungsaufgaben einsetzten, so scheint der Umgang damit weniger streng gewesen zu sein als dort, wo das Fotografieren als Teil des Arbeitsauftrags in der Regel keine Rolle spielte – wie in der Kartei- und Archivabteilung.⁹

nem wertvollen, IM-führenden oper[ativen] [Mitarbeiter] zu entwickeln“ (BArch, MfS, KS 5853/90, S. 60). Die Versetzung in die Kartei- und Archivabteilung war somit eine Sanktion aufgrund seiner aus Sicht des MfS unzureichenden Arbeitsleistungen. Zu Fliegner vgl. BArch, MfS, KS 5853/90.

5 BArch, MfS, Abt. XII, Nr. 6841, S. 84.

6 Ebd., S. 85.

7 Ebd., S. 86.

8 Im Folgenden wird in der Regel die männliche Form gewählt, da die große Mehrheit der hauptamtlichen Mitarbeitenden Männer war. Das gilt auch für die Offiziersdienstgrade und andere MfS-Fachbegriffe zu Funktionsbezeichnungen wie inoffizielle Mitarbeiter (IM), Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) etc. Zur Rolle und Bedeutung von Frauen im MfS vgl. S. 18f. und 26f.

9 Eine allgemeingültige Anordnung zum Umgang mit Fotoapparaten im MfS scheint es nicht gegeben zu haben, da dies wohl unter die allgemeinen Vorgaben für hauptamtliche Mitarbeiter zur Konspiration fiel. So ist beispielsweise in der „Innendienstordnung“ des MfS von 1982 nur davon die Rede, dass die Angehörigen des MfS die „Pflichten und festgelegten Verhaltensweisen zur Gewährleistung der Wachsamkeit und Geheimhaltung ständig und gewissenhaft zu beachten“ hätten (BArch, MfS, Abt. XII, Nr. 5798, S. 33–64, hier S. 49). Allerdings existieren darüber hinaus

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Fotografien von hauptamtlichen Mitarbeitern bei ihrer Arbeit nur in begrenztem Umfang überliefert sind.¹⁰ Sucht man dagegen nach Fotos, die die Mitarbeiter in anderen Situationen als der alltäglichen Geheimpolizeiarbeit zeigen, so ist die Überlieferung breiter. Es existieren nicht wenige Aufnahmen, die während offizieller oder inoffizieller Feierlichkeiten, bei Betriebsausflügen oder Sportveranstaltungen, anlässlich von handwerklichen Arbeits-einsätzen – etwa an Außenanlagen von MfS-Gebäuden – oder bei militärischen Übungen entstanden. Solche Aufnahmen verdienten eine eigene Sammlung und Analyse, dokumentieren sie doch – wie bei den offiziellen Feierlichkeiten – in besonderer Weise das Selbstbild des MfS. Doch auch die Bilder, die in gelöster Atmosphäre zum Beispiel bei Ausflügen der Diensteinheiten in Ausflugsgaststätten, auf Freizeitdampfern oder vor Sehenswürdigkeiten entstanden, lohnen einen intensiveren Blick, veranschaulichen sie doch, dass die Geheimpolizei für die Mitarbeiter auch ein „Sozialraum“ war – eine Perspektive, die in den Forschungen zur Geschichte des MfS bislang wenig thematisiert worden ist.

Darüber hinaus sind die hauptamtlichen Mitarbeiter fotografisch in großer Zahl meist nur auf den passbildgroßen Aufnahmen dokumentiert, die in ihren Kaderakten ein- und – in der Regel mit einem identischen Bild – auf den Kaderkarteikarten (KKK) aufgeklebt sind. Die Aufnahmen aus den Kaderunterlagen folgen in Bezug auf Körperhaltung, Kleidung und Fotohintergrund meist einer standardisierten Form – auch über die Jahrzehnte der Existenz des MfS hinweg. In der Regel zeigen die Fotos die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Lebensalter, in dem sie vom MfS verpflichtet wurden. Während in den 1950er-Jahren die Neueingestellten noch recht unterschiedlich alt sein konnten, verschiebt sich dies im Laufe der Jahre, sodass in den 1980er-Jahren schließlich die deutliche Mehrzahl der Neueingestellten Anfang bis Mitte 20 war. Daher zeigen die Fotos auf den Kaderunterlagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel als junge Menschen. Eher selten sind in den Kaderakten auch Passbilder aus unterschiedlichen Lebensjahren des jeweiligen Mitarbeiters zu finden.¹¹

Neben Fotografien von hauptamtlichen Mitarbeitern bei dienstlichen Veranstaltungen und bei gemeinsamen „Freizeitaktivitäten“ und den Fotografien aus den Personalunterlagen lassen sich allerdings auch auffällige Blindstellen erkennen, die vor allem im Vergleich zu Überlieferungen anderer Institutionen oder Epochen deutlich werden. So gibt es in den überlieferten Unterlagen der Diensteinheiten keine re-

Anordnungen einzelner Diensteinheiten zu dem Thema, wie zum Beispiel die „Festlegungen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit und Einsatzbereitschaft sowie zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin“ der HA III/7 v. 2.1.1988, in denen es heißt: „Es ist grundsätzlich untersagt, private Gegenstände [sic], insbesondere Fotoapparate, Filmkameras, Rundfunkgeräte, Tonträger und Tonaufzeichnungstechnik in Dienstobjekte der HA III/7 mitzubringen.“ (BArch, MfS, HA III, Nr. 2379, S. 27–59, hier S. 53).

- 10 Vgl. zu Fotografien von hauptamtlichen Mitarbeitern Karin Hartewig: Das Auge der Partei. Fotografie und Staatsicherheit, Berlin 2004, S. 184–199.
- 11 Vgl. zum Beispiel Philipp Springer: Der Blick der Staatssicherheit. Fotografien aus dem Archiv des MfS, Dresden 2020, S. 40f.

präsentativen Fotodokumentationen von dienstlichen Einsätzen, die gegenüber Vorgesetzten als Nachweis erfolgreicher Arbeit hätten dienen können. Ebenso wenig veranlasste das MfS, etwa für die in begrenztem Maße betriebene Öffentlichkeitsarbeit, Bildreportagen aus der Arbeit der Geheimpolizei. Und schon gar nicht erlaubte das MfS anderen Fotografen, derartige Aufnahmen zu machen.

Einerseits dürfte dabei die von Beginn an hohe, im Verlauf der Jahre aber noch weiter wachsende Bedeutung der Konspiration in der Arbeit des MfS eine Rolle gespielt haben – Fotografie wurde, wie der Fall Fliegner zeigt, immer auch als Gefahr für die Konspiration betrachtet. Bilder können Geheimnisse offenbaren und als – scheinbar – untrügliche Beweise dienen; sie sind verhältnismäßig leicht reproduzierbar und lassen sich einfach verstecken und schmuggeln und ihre Anfertigung erfordert kaum Spezialkenntnisse und in der Regel keine außergewöhnliche Technik. Das MfS wusste aus der eigenen Arbeit, wie gut Fotografien für Überwachung und Spionage genutzt werden konnten – und hatte wohl auch deshalb Furcht vor dem Einsatz dieser Technik durch den Gegner.

Auf der anderen Seite waren zentrale Bereiche der Arbeit des MfS gar nicht „fotografierbar“. Ein „erfolgreicher“ Operativvorgang wäre wohl allenfalls mit Aufnahmen zu bebildern gewesen, die die Verhaftung der betroffenen Person zeigen. Monatelanges Beobachten auf der Straße oder von einer Nachbarwohnung aus, das Abhören des Telefons, die Kontrolle der Post, das „Zersetzen“¹² der Person, das Erpressen weiterer Kontaktpersonen, die Recherche in Karteien und älteren Akten, die konspirative Durchsuchung der Wohnung, die Bespitzelung durch inoffizielle Mitarbeiter (IM) – all dies und noch viele weitere Schritte bei der Überwachung und „Bearbeitung“ einer Person hätten sich kaum in einer anschaulichen und repräsentativen Fotodokumentation abbilden lassen. Zu unscheinbar, zu banal und zu unspezifisch hätten Bilder der einzelnen Tätigkeiten gewirkt, obwohl sie in ihrer Gesamtheit einen für die betroffene Person höchst bedeutsamen und einschneidenden Vorgang dokumentiert hätten. Nicht zufällig fehlen auch deshalb feststehende ikonografische Motive für die Darstellung der Arbeit des MfS.¹³

Trotz dieser Hürden für die Entstehung und Überlieferung von Fotografien hauptamtlicher Mitarbeiter bei ihrer alltäglichen Tätigkeit existieren dennoch Aufnahmen, die die Hauptamtlichen an ihren Arbeitsplätzen zeigen und den Gegenstand der vorliegenden Edition bilden. Dabei beschränkten sich die Recherchen nicht auf einzelne Diensteinheiten, sondern nahmen den Gesamtbestand des überlieferten Quellenmaterials in den Blick. Sämtliche Überlieferungsformen, also Fotoprints, Negative und Dias, wurden bei der Suche nach entsprechenden Aufnahmen berücksichtigt. Diese unterschiedlichen Überlieferungsformen ergeben sich auch aus dem Umstand, dass

12 „Zersetzen“ meinte in der Arbeit des MfS, oppositionelle oder sonstige „feindliche“ Personen mithilfe unterschiedlicher geheimpolizeilicher Aktivitäten zu bekämpfen, indem die Stasi zum Beispiel verdeckt das öffentliche Ansehen einer Person beschädigte oder für berufliche Misserfolge sorgte. In Gruppierungen versuchte das MfS zum Beispiel Misstrauen untereinander zu säen oder über andere staatliche Einrichtungen Berufsverbote zu erwirken.

13 Vgl. Springer, Der Blick der Staatssicherheit, S. 9f.

das MfS nicht über ein zentrales Bildarchiv oder eine andere wesentliche Ablage von Bilddokumenten verfügte. Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat ein solches Bildarchiv ebenfalls nicht geschaffen, sondern allein die kontextlos überlieferten Aufnahmen in der – jeweils auf die einzelnen Archivstandorte beschränkten – „Fotosammlung“ zusammengefasst. Diese Fotosammlung enthält rund 1,8 Millionen Bilder und ist ausschließlich über die archiveigene Datenbank „Sachaktenerschließung“ (SAE) recherchierbar. SAE bietet keine Möglichkeit, die Aufnahmen während der Recherche zu betrachten. Nur die Beschreibung, die während der Erschließung in die Datenbank eingegeben wird, bildet deshalb die Grundlage für die Suche nach Fotografien aus der Fotosammlung. Zwar haben Archivarinnen und Archivare in einer Reihe von SAE-Einträgen auf die Existenz von Fotos hauptamtlicher Mitarbeiter hingewiesen, doch gab es vor allem in den ersten Jahren des Stasi-Unterlagen-Archivs dafür keine festgelegten Schlagworte und Suchkategorien, sodass sich die Formulierungen nicht selten unterscheiden.

Neben den kontextlos überlieferten Fotografien ist eine unbekannte Anzahl von Aufnahmen als Bestandteil von Akten überliefert. Eine Recherche nach diesen Bildern ist noch komplizierter als bei den Fotografien der Fotosammlung. Auch hier ist man auf die Einträge in SAE wie „Enthält: 1 Foto“ angewiesen, allerdings sind diese Einträge in der Regel noch unspezifischer und nicht immer verlässlich. Mit der Digitalisierung der Fotografien wurde schon vor längerer Zeit begonnen, doch erscheint angesichts des gewaltigen Umfangs des Bestandes eine vollständige Digitalisierung in absehbarer Zeit nicht realistisch. Hinzu kommt, dass auch die Ablage der Digitalisate den Signaturen folgt und keine Recherche vom Bild her ermöglicht.

Angesichts solcher Voraussetzungen für die Suche nach Fotografien kann anhand der Datenbankeinträge keine vollständige Erfassung sämtlicher Aufnahmen hauptamtlicher Mitarbeiter durchgeführt werden. Aus diesem Grund konnte sich auch die Auswahl in der vorliegenden Edition nicht auf eine abschließende Sammlung sämtlicher derartiger Aufnahmen stützen, sondern ist das Ergebnis partieller Sichtungen mithilfe der bestehenden Recherchemöglichkeiten.

Ein weiteres Ziel der Recherchen war es, zusätzliche Informationen zur Entstehung, zur Datierung und vor allem zu den abgebildeten Personen zusammenzutragen. Grundlage dafür können Bilddetails liefern – beispielsweise Wandkalender oder Tageszeitungen, die eine recht genaue Datierung möglich machen. In den Fällen, in denen die Aufnahmen als Teil einer Fotoserie entstanden, lassen sich Informationen auch auf dem Umweg über andere Bilder dieser Serie gewinnen. Darüber hinaus bilden schriftliche Dokumente, die im Zusammenhang mit den Fotos stehen, die Basis für weitere Erkenntnisse – insbesondere dann, wenn etwa die Bilder in den Texten erwähnt werden oder sie in datierte Dokumentationen eingeklebt sind. Nicht immer erweist sich allerdings ein auf den ersten Blick eindeutiger Zusammenhang als verlässlich.

Schließlich wurde versucht, die fotografierten hauptamtlichen Mitarbeiter zu identifizieren. Dazu mussten ebenfalls komplizierte Umwege über schriftliche Dokumente beschritten werden. Das MfS verfügte nämlich nicht über eine zentrale, nach Diensteinheiten gegliederte Kartei aller hauptamtlichen Mitarbeiter, in der zum Bei-

spiel der genaue Personalbestand einzelner Abteilungen und deren Entwicklung im Laufe der Jahre dokumentiert wäre. Vielmehr liegen in der Kaderkartei zwar sämtliche jemals im MfS tätigen Mitarbeiter ein, doch sind sie hier alphabetisch sortiert – unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit oder ihrem Einstellungsdatum.

In den Fällen, in denen sich vermuten ließ, zu welcher Diensteinheit die abgebildete Person gehörte, konnten die Aufstellungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Diensteinheit aus dem passenden Zeitraum herangezogen werden. Insbesondere die „Planstellenbesetzungs nachweise“ sind dabei eine wichtige Quelle, die den jeweiligen Ist-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentierte. Eine explizite Erfassung von Personenaufstellungen, die eine derartige Recherche erleichtern, ist in SAE bislang allenfalls punktuell umgesetzt und muss deshalb meist erst mit erheblichem Aufwand recherchiert werden. Mithilfe solcher Listen wie den Planstellenbesetzungs nachweisen konnten die Kaderkarteikarten der Mitarbeiter einzelner Diensteinheiten zusammengetragen werden. Diese Kaderkarteikarten tragen wiederum immer auch ein Porträtfoto der hauptamtlichen Mitarbeiter, auf dessen Grundlage ein Abgleich mit den Personen auf dem Ausgangsfoto erfolgen konnte. Die Bildunterschriften in diesem Band führen als Ergebnis der Recherche immer den Namen der abgebildeten Mitarbeiter auf, ihren Dienstgrad zum Zeitpunkt der Aufnahme,¹⁴ ihr Geburtsdatum und das Eintrittsdatum in das MfS, sofern die Identität der Fotografierten ermittelt werden konnte.

Am Beispiel eines Fotos, das das Führungstrio der Hochschule des MfS im Jahr 1957 zeigt, lässt sich der Weg der Identifizierung nachzeichnen.¹⁵ In dem Fotoalbum, in das die Aufnahme eingeklebt ist, findet sich die Bildunterschrift: „Der Leiter der Schule, sein Stellvertreter und der Parteisekretär bei einer Besprechung“. Über Quellen zur Geschichte der Hochschule lassen sich recht problemlos die Namen des Leiters und seines Stellvertreters ermitteln – der Vergleich mit den Porträtfotos auf ihren Kaderkarteikarten bestätigt die Identifizierung. Die Namen der häufiger wechselnden 1. Sekretäre der SED-Parteiorganisation tauchen dagegen in der überschaubaren Überlieferung zur Arbeit der Hochschule in den 1950er-Jahren nur selten auf. Um dennoch den Namen der dritten Person zu ermitteln, muss deshalb der Weg über die Kaderakten der Mitarbeiter der Hochschule gewählt werden. Hier finden sich – beispielsweise in Beurteilungen dieser Mitarbeiter – an einzelnen Stellen die Namen der Parteisekretäre, die zum betreffenden Zeitpunkt amtierten. Der Abgleich der Fotos auf den Kaderkarteikarten oder in den Kaderakten dieser Parteisekretäre mit der Aufnahme aus dem Fotoalbum ermöglicht schließlich auch die Identifikation des dritten Mannes.

Ein anderer Weg musste bei einer kleinen Fotoserie gewählt werden, die in den Beständen der Abt. Operative Technik (OT) der Bezirksverwaltung (BV) Dresden

14 Häufiger war das genaue Aufnahmedatum nicht bestimmbar oder nur auf einen längeren Zeitraum eingrenzbar. In solchen Fällen sind manchmal mehrere Dienstgrade angeführt, die die Abgebildeten in der fraglichen Zeit innehatten.

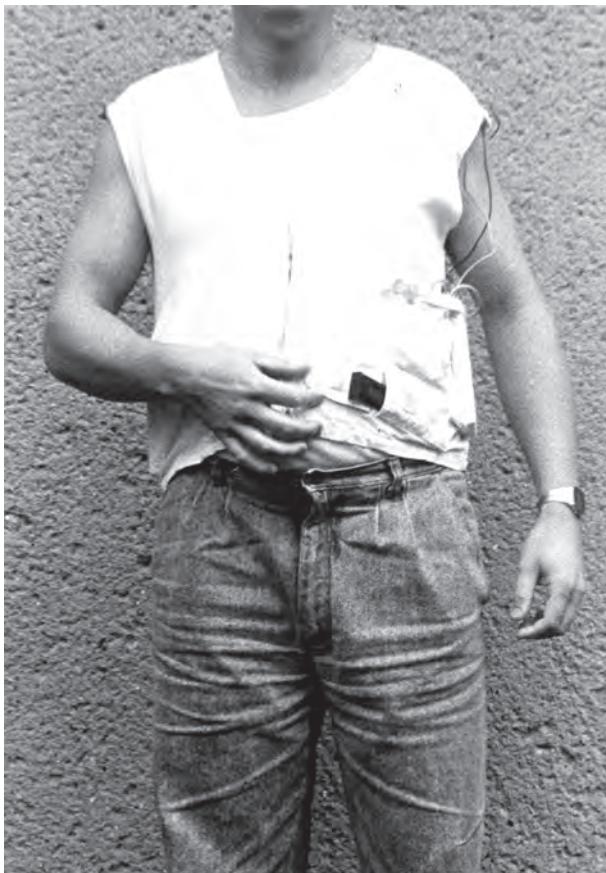
15 Vgl. S. 30.

überliefert ist.¹⁶ Das Verhalten der beiden Fotografierten und die Ausstattung ihrer Einzelbüros lassen vermuten, dass es sich um leitende Mitarbeiter handeln dürfte. Über eine Aufstellung der Mitarbeiter der Abt. OT der BV Dresden, die in den Akten der BV liegt, konnten die leitenden Mitarbeiter dieser Diensteinheit namentlich ermittelt und über die Passfotos auf ihren Kaderkarteikarten auch identifiziert werden. Der Vergleich der Fotos zeigt aber, dass die Porträtierten nicht zu den leitenden Mitarbeitern der Abt. OT gehörten. Da die Abt. OT jedoch nicht selten für die Fotoarbeiten des MfS herangezogen wurde, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei den Posierenden um leitende Mitarbeiter anderer Diensteinheiten handeln könnte, die von Mitarbeitern der Abt. OT fotografiert wurden, weshalb die Fotos in den Beständen der Abt. OT zu finden sind. Dies bestätigte schließlich die Recherche, die wieder über Personalaufstellungen, Kaderkarteikarten und Kaderakten zum Abgleich der Aufnahmen und schließlich zur Identifizierung führte. Eine solche erfolgreiche Vorgehensweise ist allerdings keineswegs immer möglich. So ist bei unklarer Herkunft der Aufnahme, bei großen Diensteinheiten, bei fehlenden Personalaufstellungen, bei Altersdiskrepanzen zwischen der Person auf der Aufnahme und dem Kaderkarteikarten-Foto, bei anderen Frisuren oder auch nur, wenn der Hauptamtliche von der Seite oder von hinten fotografiert wurde, eine Identifizierung nicht möglich. Das Foto aus den Beständen der Abt. OT der BV Dresden macht im Übrigen deutlich, dass eine Aufnahme, die in den Akten einer bestimmten Diensteinheit überliefert ist, nicht in dieser Diensteinheit fotografiert worden sein muss. Zudem finden sich in den Akten immer wieder auch historische Fotos, die zum Beispiel im Rahmen der Traditionssarbeit die Geschichte einer Vorgänger-Diensteinheit dokumentieren sollten und somit nicht im direkten Kontext der überliefernden Diensteinheit entstanden.

Diese Beispiele deuten zudem an, wie disparat das Bildmaterial zu hauptamtlichen Mitarbeitern bei der Arbeit ist. Verstreut über ganz unterschiedliche Bestände, eingeklebt in Akten oder Brigadebücher, als lose Sammlung, als Bestandteil von Dokumentationen, als Fotonegativ in einem Streifen mit Überwachungsaufnahmen oder manchmal sogar in beschädigtem Zustand – einen vorherrschenden Weg der Überlieferung gibt es für diese Bilder nicht.

Eine wichtige Quelle sind die – allerdings sehr seltenen – Fotos, die für interne Ausstellungen, etwa in Traditionskabinetten von MfS-Diensteinheiten, fotografiert wurden und somit vor allem repräsentativen Zwecken dienten. Betrachter waren in der Regel nur die Angehörigen der Diensteinheit selbst, da diese Kabinette Außenstehenden – oder gar zivilen Besucherinnen und Besuchern – meist nicht zugänglich waren. Diese Fotos transportieren somit in besonderer Weise das Selbstbild der Diensteinheiten. Die Aufnahmen dokumentieren in der Regel den Idealzustand eines Arbeitsplatzes – unaufgeräumte Schreibtische oder unsortierte Regale findet man hier nicht. Auch sind schriftliche MfS-Dokumente auf den Fotografien allenfalls in einer Form zu sehen, dass sich die Inhalte nicht erkennen lassen – andernfalls wäre die Präsentation ein Verstoß gegen die innere Konspiration der Geheimpolizei gewesen.

16 Vgl. S. 30ff.



Beispiel für die Anonymisierung von Fotografien vor der Weitergabe an andere Diensteinheiten aus einer Fachschularbeit mit einem Neuerervorschlag. Vgl. dazu S. 192f.
BArch, MfS, BV Magdeburg, Abt. VIII, Nr. 5377, Bl. 18, Bild 8

Andere Fotos entstanden zur Dokumentation und internen Analyse von Arbeitsprozessen. Bei der Darstellung von Abläufen in einer Grenzübergangsstelle oder beim Einbau einer Überwachungsanlage in einer konspirativen Wohnung wurden Aufnahmen angefertigt, die anderen MfS-Mitarbeitern, die etwa die Maßnahmen beurteilen sollten, Anschauungsmöglichkeiten lieferten.

Zahlreiche weitere Aufnahmen finden sich in Unterlagen zu sogenannten Neuerervorschlägen. Solche Vorschläge, die zum Alltag in der DDR-Arbeitswelt zählten und in der Regel der Einsparung von Ressourcen dienen sollten, wurden auch von MfS-Mitarbeitern erarbeitet.¹⁷ In der Geheimpolizei zählten zu der angestrebten Verbesserung von Arbeitsprozessen allerdings auch Themen wie etwa die Entwicklung

¹⁷ Vgl. Sascha Münzel: Kreative Tschekisten. Ideenmanagement im Ministerium für Staatssicherheit, in: Gerbergasse 18, 26 (2021), H. 98, S. 54–58.